

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 44 | Green City AG

Abstimmungen über die Insolvenzpläne voraussichtlich Anfang 2025 / weitere Informationen des gemeinsamen Vertreters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Green City zukommen lassen. Der gemeinsame Vertreter der von der Kraftwerkspark II und Kraftwerkspark III emittierten Inhaberschuldverschreibungen, die Dentons GmbH, hat über den aktuellen Sachstand berichtet.

Wie berichtet fanden am 29.02.2024 die Gläubigerversammlungen bei der KWP II und der KWP III statt. Die Forderungen aus den einzelnen Inhaberschuldverschreibungen wurden in beiden Verfahren anerkannt. Die Insolvenzplanerstellung hat sich hingegen weiter verzögert, weil vor der Erstellung komplexe steuerliche Fragestellungen mit einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt geklärt werden mussten. Diese Klärung ist zwischenzeitlich positiv erfolgt. Die Insolvenzpläne werden derzeit finalisiert. Konkret geht es noch um letzte Fragen der wirtschaftlichen Verständigung zwischen Novethos und dem Gemeinsamen Vertreter zum Entgegenkommen im KWP III und der Frage vorrangig anerkannter Forderungen von Groupengesellschaften. In beiden Fragestellungen vertritt der gemeinsame Vertreter die Interessen der Anleihegläubiger, um sicherzustellen, dass für diese das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. In Abstimmung mit den Insolvenzverwaltern geht Dentons davon aus, dass eine Abstimmung über die Insolvenzpläne im Laufe des ersten Quartals 2025 stattfinden kann und eine Aufhebung der Insolvenzverfahren und eine Fortführung der Gesellschaften ebenfalls spätestens im ersten Quartal 2025 realistisch ist.

Der gemeinsame Vertreter hat zudem darauf hingewiesen, dass er keine Verlustbescheinigung ausstellen kann. Solange die Anleihen noch im Depot verbucht sind und der tatsächliche Verlust der ursprünglichen Investition aufgrund der Ungewissheit des Ausgangs der Insolvenz nicht ersichtlich ist, weil der Verlust noch nicht final realisiert ist, ist laut gemeinsamen Vertreter fraglich, ob eine Geltendmachung überhaupt möglich ist. Aus Sicht der SdK ist eine Geltendmachung des Verlustes erst möglich, wenn dieser final realisiert ist, d.h. regelmäßig erst dann, wenn die konkrete Insolvenzquote feststeht oder die Anleihen an einen Dritten veräußert werden. Für eine verbindliche steuerliche Einschätzung zur Verlustrealisierung müssen sich Anleger jedoch an ihren Steuerberater wenden, da eine allgemeingültige Aussage aufgrund der individuellen Umstände des Anlegers nicht möglich ist.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 07.10.2024
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.